

Aktuelles zum Jahreswechsel 2021/2022 im Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- & Arbeitsrecht

für Personalleiter, Personalsachbearbeiter, Mitarbeiter der Lohn- und

Gehaltsabrechnung, Unternehmer und Berater

Termin(e) 09.12.2021 online

Alternativtermin(e) 08.12.2021 in Dresden

11.01.2022 in Bautzen

jeweils 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Dozentin Dipl.-Wi.Jur. (FH) Annett Willsch-Glöß

Thema

Stetig zum Jahreswechsel werden Rechtsprechungen geändert und gänzlich neue Gesetze verabschiedet. Als Fach- oder Führungskraft des Personalwesens, der Entgeltabrechnung oder als Unternehmer sollten Sie mit dem aktuellen Rechtsstand vertraut sein. Die teils umfassenden Änderungen betreffen neben der laufenden Steuerpolitik immer wieder die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Anhand konkreter Fallbeispiele lernen Sie in diesem Seminar die Anwendung der Neuerungen kennen.

Ihr Nutzen

- Sie erhalten einen Überblick der gesetzlichen Neuerungen zu den Themen Sozialversicherung, Arbeitsrecht und Lohnsteuer.
- Sie lernen die Änderungen anhand von Fallbeispielen aus der täglichen Praxis kennen.
- Sie erfahren von den aktuellsten Veränderungen durch den Gesetzgeber in den Tagen des Jahreswechsels.
- Sie sind mit den Neuerungen vertraut und in der Lage, diese in der Praxis umzusetzen.

Methodik

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion

Anmeldung zum Seminar:	Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung	
Aktuelles zum Jahreswechsel 2021/2022 im Lohnsteuer-,	per Fax 0351 8322-422	
Sozialversicherungs- & Arbeitsrecht □ am 09.12.2021 online (22-1792) □ am 08.12.2021 in Dresden (67-2729) □ am 11.01.2022 in Bautzen (67-2730)	per E-Mail <u>Kontakt@RKWcampus.de</u> Internet <u>www.RKWcampus.de</u>	
Teilnehmer/in	Funktion	
Teilnehmer/in	Funktion	
Firma/Anschrift		
Telefon/Fax Beschäftigte	Branche	
E-Mail Datum/L	Interschrift	



Inhalte

Α	KTUELLE THEM	EN AUS DEM ARBEITS-, LOHNSTEUER- UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT
		peitsunfähigkeit des Arbeitnehmers / Urlaub und Hinweispflicht des Arbeitgebers – ngsupdate 2021/2022 (insbesondere BAG, EuGH)
	Freistellungs- ι	teuerfreier Corona-Bonus i. H. v. 1.500,00 EUR (Verlängerung bis 31.03.2022), und Entgeltfortzahlungsansprüche, Verdienstausfallentschädigung nach dem tzgesetz und neue Regelung zur Kurzarbeit
	Freigrenze für	bestimmte Sachbezüge monatlich 50,00 EUR
	Beschäftigung,	pefristeten Änderungen durch die COVID-19-Pandemie: Geringfügige und kurzfristige Elternzeit, Pflegezeit, Kind krank, Entschädigungsanspruch wegen Kinderbetreuung bei a-Schließung nach § 56 Abs. 1a IfSG,
	I Erfahrungsaus	tausch Neuregelung von Gutscheinen und Geldkarten
	l Fahrtkostenzus	schüsse, E-Mobilität, Überlassung und Übereignung von E-Bikes
		ielle Situation in der gesetzlichen Sozialversicherung, Beitrags- und Umlagesätze in der ozialversicherung 2021/2022, Sozialversicherungsrechtliche Rechengrößen 2021/2022,
	Betriebliche Gebegünstigt?	esundheitsförderung: Welche Maßnahmen sind künftig auch ohne Zertifizierungsnachweis
	Bindungsfrist v	n Krankenkassenwahlrecht: Elektronische Mitgliedsbescheinigung, Verringerung der on 18 auf 12 Monate, Keine Bindungsfrist mehr bei Arbeitgeber- oder Statuswechsel, tausch: Wechsel der Krankenkasse ohne Kündigung des Mitglieds bei der alten
	I Endgültige Ein	führung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) zum 01.07.2022
	Aktuelle Hinwe	ise zur betrieblichen Altersversorgung und gesetzlichen Rentenversicherung
	Aktuelle Hinwe Dienstwagenve	ise zur mobilen Arbeit und zum Homeoffice einschl. Arbeitsschutz und ersteuerung
	Zweites Geset: 01.09.2021	z zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes mit den Änderungen zum
	Aktuelle Entscl	neidungen im Arbeitsrecht
>	>> Sobald weiter	e Neuerungen eintreten, werden wir Sie zeitnah informieren. <<<
F	ragen zum Semir	ar beantworten wir Ihnen gern:
	Sabriele Klett Iaria Tamme	0351 8322-332 und 0351 8322-339

Teilnehmergebühr

einschließlich Arbeitsunterlagen: 330.00 EUR zzgl. 19% MwSt.

Anmeldungen

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen. Sie erhalten rechtzeitig Ihre Durchführungsbestätigung mit Wegbeschreibung und Rechnung. Darin finden Sie auch die Kontaktdaten für Ihre eventuelle Hotelbuchung. Sie können nicht teilnehmen? Kostenfreie, schriftliche Stornierungen sind für ein- und/oder zweitägige Seminare bis 14 Tage, für Lehrgänge, Arbeitskreise und EXKLUSIV-Seminare bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich, es sei denn, in der Veranstaltungsbeschreibung ist eine andere Frist vereinbart. Geht uns die Stornierung innerhalb der vereinbarten Frist zu, entfällt die Teilnahmegebühr; schon bezahlte Beträge werden erstattet. Gern können Sie auch einen Ersatzteilnehmer benennen. Im Übrigen gelten die AGB (Seminarbedingungen) der RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung.

Rabattmöglichkeiten:

Mitglieder des RKW Sachsen e.V. erhalten 10% Rabatt auf die Teilnehmergebühr. Sie sind interessiert? Bitte sprechen Sie uns an.